

Motion betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage

20.5121.01

Im Rahmen der Corona-Sofortmassnahmen sollen die Zahlungsziele (Zeit zwischen Rechnungs-Eingang und Zahlung) auf 10 Kalender-Tage reduziert werden. Der Kanton und soweit wie möglich sämtliche seiner ausgelagerten Betriebe sollen mit dieser temporären Massnahme helfen, bei den Lieferanten und/oder Dienstleistern die Liquidität ohne zusätzliche Kosten zu verbessern.

Wir bitten den Regierungsrat die Zahlungsziele sofort auf 10 Kalendertage zu reduzieren. Diese Sofort-Massnahme soll auf die Bewältigung der Corona-Krise beschränkt bleiben.

Antrag auf Traktandierung und dringliche Behandlung an der Sitzung des Grossen Rates vom 22. April 2020

Erich Bucher